

Beschlussvorlage  
156/2018

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
26.09.2018	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Änderung der Förderrichtlinie für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Bad Dürkheim

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderung der Förderrichtlinie wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkung:**       Ja     Nein

Leistungsbezeichnung:	36202
Produktsachkonto:	5599.0000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	615.000,00 Euro
Noch verfügbar:	357.971,77 Euro
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 10.09.2018  
In Vertretung

Claus Potje  
Erster Kreisbeigeordneter

Auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Leiningerland betreiben zwei Trägervereine offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Zum einen der Trägerverein „Offene Jugendarbeit Leiningerland e.V.“ zum anderen der Trägerverein „Offene Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim e.V.“

In beiden Trägervereinen ist der Landkreis Bad Dürkheim ein Hauptgewährsträger. Die Verbandsgemeinde Leiningerland ist durch die Fusion der Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim ebenfalls in beiden Trägervereinen Hauptgewährsträger geworden, die Stadt Grünstadt ist nur im Trägerverein „Offene Jugendarbeit Leiningerland e.V.“ einer der Hauptgewährsträger.

Zum 01.01.2018 sind die Verbandsgemeinden Grünstadt Land und Hettenleidelheim zur Verbandsgemeinde Leiningerland fusioniert. Da nun auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Leiningerland zwei Trägervereine offene Jugendarbeit betreiben, soll die Tätigkeit des Trägervereins „Offene Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim e.V.“ in den Trägerverein „Offene Jugendarbeit Leiningerland e.V.“ eingegliedert werden. Der Trägerverein „Offene Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim e.V.“ wird aufgelöst, ein entsprechender Beschluss der Mitgliederversammlung des Trägervereins wurde am 11.09.2018 gefasst.

Da der Trägerverein „Offene Jugendarbeit Leiningerland e.V.“ nun einen zusätzlichen Bereich abdeckt und auch die Verbindlichkeiten des alten Vereins übernehmen soll, ist eine Anpassung der Förderrichtlinien des Landkreises notwendig.

Laut der derzeit gültigen Förderrichtlinie erstreckt sich die Tätigkeit des Trägervereins „Offene Jugendarbeit Leiningerland e.V.“ bisher auf das Gebiet der Stadt Grünstadt und der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land. Hierfür fördert der Landkreis Bad Dürkheim die Arbeit des Trägervereins mit vier (4) Personalstellen für hauptamtliche Fachkräfte zu 50% der anfallenden Personalkosten und einem festen Sachkostenzuschuss in Höhe von 20.550,00€.

Da nun auch das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Hettenleidelheim hinzukommt, wird empfohlen, die Anzahl der zu 50% geförderten Stellen beim Trägerverein „Offene Jugendarbeit Leiningerland e.V.“ zum 01.01.2019 auf sechs (6) Personalstellen anzuheben und den Sachkostenzuschuss auf 30.825,00€ zu erhöhen.

Eine Kostensteigerung im Vergleich zum vorherigen Modell ist damit nicht verbunden.

Die hier dargestellte Empfehlung wurde im vorliegenden Entwurf bereits eingepflegt. Daneben wurden auch kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen, diese sind farblich markiert.

## **Anlagen:**

Entwurf der Förderrichtlinie für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Bad Dürkheim